

4. Angaben zum Schulweg oder Weg zum Praktikumsbetrieb

Der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung und der Schule / dem Praktikumsbetrieb beträgt

➤ mehr als 2 km JA NEIN ➤ mehr als 3 km JA NEIN

5. Art des Beförderungsmittels

PKW Krad Fahrrad öffentliche Verkehrsmittel

6. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Fahrzeugführer (Vor- und Zuname): _____

Gründe für die Benutzung: _____

Benutztes Fahrzeug:	Typ	Hubraum cm ³	Kennzeichen	Fahrzeughalter (Vor- und Zuname)

Die kürzeste einfache Fahrstrecke beträgt _____ km.

Der Schulweg deckt sich

nicht (Die Fahrten erfolgten ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung.)

ganz

teilweise von _____ bis _____ (_____ km)

mit dem Weg zur Arbeitsstätte bzw. einem anderen täglich anzufahrenden Ort des Fahrzeugführers.

Es wurden folgende Schüler/innen regelmäßig mitbefördert:

Name, Vorname	Anschrift	besuchte Schule	Klassenbezeichnung

7. Auskunft

Im Antragszeitraum wurden von der Schülerin / dem Schüler Leistungen bezogen, die entsprechende Fahrtkosten für den Schulweg bereits umfassen (zum Beispiel Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz)?

JA, für den Zeitraum vom _____ bis _____

NEIN

8. Anlagen

Dem Antrag liegen folgende Anlagen bei:

Anlage 1 - Schulbescheinigung - wie unter Punkt 2 gefordert

Anlage 2 - Fahrbelege – in der zeitlichen Reihenfolge aufgeklebt, Anzahl der Seiten _____

Anlage 3 – Aufstellung über die Beförderungstage (Datum) mit PKW / Krad / Fahrrad , Anzahl Seiten: _____

9. Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Schüler/in bei Volljährigkeit bzw. Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Schülern

ARBEITSVERMERK DES SCHULVERWALTUNGSAMTES

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Besuch der nächstgelegenen bzw. örtlich zuständigen Schule JA NEIN

1. Tatsächlich entstandene Kosten zur besuchten Schule:

2. Günstigster Tarif im ÖPNV zur besuchten Schule:

↳ wenn **NEIN** → nächstgelegene bzw. örtlich zuständigen Schule ist in: _____

3. Günstigster Tarif im ÖPNV zur nächstgelegenen bzw. örtlich zuständigen Schule:

4. Eigenanteil an den Beförderungskosten:

5. ERSTATTUNGSBETRAG:

Datum, Handzeichen SB



Landkreis Eichsfeld

37308 Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8

Merkblatt

über das Erstattungsverfahren der Schülerbeförderungskosten
gem. § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen
Schulen (ThürSchFG)

Schulverwaltungsamt

Rechtsgrundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet § 4 ThürSchFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.2019, gültig ab dem 01.08.2020. Hiernach trägt, sofern die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist, der **Landkreis Eichsfeld für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler** die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler

- **allgemeinbildender Schulen** mit Ausnahme des Kollegs,
- **des beruflichen Gymnasiums,**
- **des Berufsvorbereitungsjahres,**
- **der Fachoberschule und**
- **derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.**

Ansprüche auf Schülerbeförderung sind ausgeschlossen, wenn Schüler eine Leistung beziehen, die die entsprechenden Fahrtkosten bereits umfasst (z.B. bei der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz).

Die Erstattungspflicht besteht nur für die **kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht** und nur bei einem Schulweg (einfacher Fußweg) von mindestens **2 km** für Schülerinnen und Schüler bis Klassenstufe 4 und von mindestens **3 km** für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5.

Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Benutzung eines bestimmten Verkehrsmittels. **Grundsätzlich** sind **öffentliche Verkehrsmittel** zu nutzen. Ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht vertretbar, kann die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug als notwendig anerkannt werden.

Die **Erstattung** der Fahrtkosten erfolgt **auf Antrag** (**Antrag auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg** – in der Schule erhältlich oder im Internet*) und **nur gegen Vorlage der Fahrbelege**. Ohne Fahrbelege kann eine Erstattung der Fahrtkosten nicht erfolgen.

Der Antrag ist durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler zu stellen.

Nach der **Bestätigung des Antrages durch die besuchte Schule** ist der Antrag mit den Fahrbelegen einzureichen. Die **Fahrbelege** sind auf einem **zusätzlichen Blatt** (DIN A4) in der **zeitlichen Reihenfolge so aufzukleben, dass Name, Beförderungstag, Fahrpreis und Fahrstrecke eindeutig ersichtlich** sind.

Der **Anspruch** auf Ersatz der Fahrtkosten ist **spätestens bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr** (Ausschlussfrist) beim Landkreis Eichsfeld geltend zu machen. Nach diesem Termin eingehende Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten werden nicht berücksichtigt.

Die Erstattung erfolgt **rückwirkend nach dem günstigsten Tarif öffentlicher Verkehrsmittel**. Es ist daher wichtig, dass man vor Beginn der notwendigen Beförderung individuell prüft, welche Fahrscheinformen gewählt werden müssen, damit man mit dem geringsten Kostenaufwand zwischen der Wohnung und der Schule / dem Praktikumsbetrieb fährt.

Die Erstattung erfolgt bargeldlos auf das im Antrag angegebene Konto.

Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt an das Schulverwaltungsamt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt (Tel.: 03606 6504012).

* Das Antragsformular sowie weitere Hinweise zu Schülerfahrtkosten finden Sie im Internet unter:
[http:// www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) > BÜRGERSERVICE > Schule > Schülerbeförderung